Presse

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

15. Juni 2026

13. Nährstoffbericht für Niedersachsen 2024/2025

Fragen und Antworten auf einen Blick

Warum gibt es den Nährstoffbericht?

Der Nährstoffbericht wird seit 2013 jährlich durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstellt. Dabei werden das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) einbezogen. Der Nährstoffbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Nährstoffsituation im Land. Der Situationsbericht schafft Transparenz und unterstützt das gemeinsame Verständnis, um notwendige Entwicklungsziele im düngerechtlichen Rahmen zu erreichen.
Nährstoffe spielen in der Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Menschen, Tiere und auch Pflanzen benötigen Nährstoffe, um zu wachsen. Dabei spielen insbesondere die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor eine wichtige Rolle, da sie einerseits für eine gesunde Entwicklung von Pflanzen und Tieren essentiell sind, andererseits aber bei einem Überangebot unsere Umwelt belasten. So führt ein zu viel an Stickstoff und Phosphor zur Eutrophierung, also Überdüngung, unserer Gewässer. Ein übermäßiges Pflanzen- und Algenwachstum ist die Folge, was wiederum negative Folgen für die Ökosysteme und die Wasserqualität hat. Stickstoff kann in der Umwelt aber auch zum klimaschädlichen Lachgas reagieren.
Der Nährstoffbericht legt seinen Fokus auf die Darstellung der aktuellen Nährstoffsituation in Bezug auf Stickstoff und Phosphor.

Was steht im Bericht?

Der Nährstoffbericht enthält eine Darstellung des Dung- und Nährstoffanfalls aus der Tierhaltung und dem Betrieb von Biogasanlagen sowie des Einsatzes von mineralischen Stickstoffdüngern.
Dargestellt werden die Nährstoffbilanzen, die so genannten Stickstoff- und Phosphor-Düngesalden auf Landesebene.
Der Nährstoffbericht erfasst außerdem die gemeldeten Verbringungen (also Transporte) von organischen Wirtschafsdüngern, also Gärresten aus Biogasanlagen, Schweinegülle, Rindergülle und Geflügelmist als auch mineralische Stickstoffdünger, kurz N-Dünger genannt, auf Kreis- bzw. Gemeindeebene. Die überbetriebliche Umverteilung der Wirtschaftsdünger wird dargestellt. Konkret geht es um den Meldezeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025. Aufgrund ihrer großen Umweltrelevanz ist der Einsatz von Stickstoff und Phosphor in der Landwirtschaft auch rechtlich reglementiert. In Deutschland

Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

bilden das Düngegesetz und die Düngeverordnung die rechtliche Grundlage für die ordnungsgemäße Anwendung von stickstoff- und phosphorhaltigen Düngemitteln in der Landwirtschaft.
Der Bericht basiert auf den rechtlichen Vorgaben der Düngeverordnung 2020 einschließlich der Regelungen für die nitratbelasteten Gebiete nach § 13a sowie in Niedersachsen geltender düngerechtlicher Vollzugsvorgaben.
Eine wichtige rechtliche Kenngröße ist beispielsweise die so genannte 170 kg Stickstoff-Obergrenze für organische und organisch-mineralische Düngemittel. Zur Erläuterung: Betriebe dürfen in Deutschland pro Hektar und Jahr nicht mehr als 170 kg Stickstoff aus organischen und organisch-mineralischen Nährstoffen ausbringen.
Die **Begrenzung von Wirtschaftsdüngern ist aus Wasserschutzsicht besonders relevant**, da der mit der Gülle ausgebrachte Dünger im Jahr der Aufbringung nicht vollständig von den Pflanzen aufgenommen wird (sondern zu etwa 60 Prozent). Der restliche im Wirtschaftsdünger enthaltene Stickstoff wird erst nach und nach gelöst und pflanzenverfügbar (bzw. belastet potentiell die Umwelt). Eine mengenmäßig nicht reglementierte Düngung mit Wirtschaftsdünger würde zu einer weiteren Anreicherung des Bodens mit Stickstoff führen und die Gefahr schädlicher Stickstoffeinträge ins Grundwasser durch unkontrollierte Stickstofffreisetzung würde deutlich zunehmen. Damit ist die 170 N-Obergrenze sowohl auf Betriebsebene als auch auf regionaler Ebene ein wichtiger Indikator des Nährstoffmanagements.
Der Bericht enthält weiterhin Informationen zur Systematik und Durchführung düngerechtlicher Kontrollen in Niedersachsen. Die Ergebnisse der Kontrollen finden sich im Berichtsteil B.
Informationen zur Datengrundlage und Berechnungsmethodik können der beigefügten Methodenbeschreibung und Glossar zum Nährstoffbericht entnommen werden.

Welche Mengen werden an andere Betriebe abgegeben?

Im Nährstoffbericht werden die Bruttoabgabemengen nach Wirtschaftsdüngerart erfasst. Dazu gehören unter anderem Gärreste aus Biogasanlagen, Schweinegülle, Rindergülle und Geflügelmist.
Die Bruttoabgabemenge aus 185.200 Einzelmeldungen zur Abgabe betrug rund 40 Millionen Tonnen (Vorjahr: 38,7 Millionen Tonnen). Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum ist die gemeldete Menge um rund 1,3 Mio. Tonnen Frischmasse angestiegen. Die Wirtschaftsdüngerexporte aus der Region Weser-Ems, in der besonders viele Nutztiere gehalten werden und Biogasanlagen existieren, in andere Regionen sind mit 3,7 Millionen Tonnen gegenüber 3,4 Mio. Tonnen im vorherigen Berichtszeitraum weiter angestiegen und erreichen einen neuen Höchststand in der Reihe der Nährstoffberichte.

Wie sieht der Dunganfall aus der Tierhaltung aus?

Insgesamt ergibt sich aus der Tierhaltung für Niedersachsen ein Dunganfall von etwa 42,9 Millionen Tonnen (Vorjahr 43,3 Millionen Tonnen), davon 33,9 Millionen Tonnen Gülle und 9 Millionen Tonnen Festmist. Der daraus resultierende Nährstoffanfall beträgt insgesamt 233.729 Tonnen Stickstoff (nach Abzug von Stall- und Lagerverlusten) sowie 118.126 Tonnen Phosphor (P_2O_5).
Gegenüber dem vorangegangenen Nähstoffbericht hat sich damit der Dunganfall um rund 0,4 Mio. Tonnen, der resultierende Nährstoffanfall um rund 2.938 Tonnen Stickstoff sowie rd. 36 Tonnen Phosphor (in P_2O_5) verringert. In der Entwicklung der Tierzahlen in den letzten fünf Berichtsjahren zeigt sich ein deutlicher Rückgang insbesondere der Rinder- und Schweinebestände mit einem entsprechenden Rückgang des Nährstoffanfalls aus der Tierhaltung.

Welche Veränderungen gibt es auf Landesebene?

Tiere

Gegenüber dem vorherigen Nährstoffbericht haben sich die Tierbestände der Rinder deutlich um 88.718 Tiere (-4 Prozent) verringert; die Schweinebestände haben sich um -59.183 Tiere (-0,7 Prozent) verringert. Die Geflügelbestände haben gegenüber dem Vorjahr um 772.755 Tiere (-0,8 Prozent) abgenommen.

Biogas

Insgesamt ergibt sich aus den Biogasanlagen für nachwachsende Rohstoffe, kurz NaWaRo, ein geschätzter Gärrestanfall von rund 18,5 Millionen Tonnen sowie ein Nährstoffanfall von 108.111 Tonnen N beziehungsweise 54.673 Tonnen Phosphor (P_2O_5). Gegenüber dem letzten Nährstoffbericht hat sich der rechnerische Nährstoffoutput aus den Biogasanlagen leicht erhöht.

Phosphat (P_2O_5)

Phosphor gehört zu den seltenen Rohstoffen in der Welt und die Förderung ist endlich. Übermäßige Nährstoffeinträge, insb. Stickstoff und Phosphor, in Gewässer führen zu einer Eutrophierung der Gewässer. Unabhängig von den Umweltauswirkungen einer überhöhten Ausbringung ist eine bedarfsgerechte Düngung auch auf Grund der Endlichkeit des Phosphors geboten. Im vorliegenden Nährstoffbericht wurde auf Basis von in ENNI gemeldeten Daten ein Phosphatdüngebedarf unter Berücksichtigung der Bodenversorgung berechnet und es erfolgt eine Darstellung der Versorgung der Böden mit Phosphor. Der landesweite Phosphatdüngesaldo (ermittelter Bedarf vs. Düngung) beträgt -15.317 Tonnen P_2O_5 bzw. -6 kg P_2O_5 je Hektar. In 5 Landkreisen ergibt sich ein rechnerischer P-Überschuss (Düngung über der rechtlich zulässigen Höchstmenge) von rund 2.947 t P_2O_5 (Reduktionsbedarf).

Stickstoff (N)

Für organische Düngemittel gilt die Obergrenze von 170 Kilogramm N pro Hektar und Jahr als Durchschnitt für den Gesamtbetrieb. Im vorliegenden Bericht wird erstmals seit dem Berichtszeitraum 2015/16 die 170 kg N-Obergrenze bezogen auf Kreisebene rechnerisch eingehalten. Die Entwicklung der Stickstoffausbringung nach § 6 (4) DüV in Landkreisen mit hohem grundlegendem Stickstoffanfall aus Tierhaltung und Biogasanlagen ist in den letzten Jahren aufgrund des stetigen Rückgangs des Nährstoffanfalls aus der Tierhaltung deutlich rückläufig.

Der Stickstoff-Düngesaldo (ermittelter Bedarf vs. Düngung) ist auf das ganze Land bezogen mit -38.232 Tonnen N (vormals -34.988 Tonnen N) weiterhin unterhalb der rechtlich zulässigen maximalen N-Düngung gemäß der Düngeverordnung (DüV). Diese Entwicklung ist insbesondere auf einen deutlichen Rückgang des Mineraldüngerabsatzes in Niedersachsen sowie eine rückläufige Stickstoffausbringung aus organischen Düngemitteln in den vergangenen Jahren seit Novellierung der Düngeverordnung zurückzuführen. Der N-Überschuss von rd. 80.000 Tonnen Stickstoff im Berichtszeitraum 2014/15 konnte auf Landesebene abgebaut werden. In fünf Landkreisen bzw. kreisfreier Städte liegt jedoch noch eine rechnerische Überschreitung des Düngebedarfs gem. Düngeverordnung vor, die sich in der Summe auf rund 1.689 Tonnen N (Vorjahr: 5 LK mit 1.681 Tonnen N) beläuft und die es weiter abzubauen gilt.

Wie sieht die Situation im Grundwasser aus?

Auch wenn ein Stickstoffüberschuss von einst bis zu 80.000 Tonnen in Niedersachsen in den vergangenen Jahren abgebaut werden konnte, sind ein nach wie vor hoher Anteil an Grundwassermessstellen mit Nitratgehalten über 50 mg NO_3/l sowie weiterhin in allen Landesteilen vorhandenen Messstellen mit steigenden Nitratkonzentrationen in wasserwirtschaftlich

bedeutsamen Gebieten (Trinkwassergewinnung) und den besonders nitratsensiblen Gebieten Niedersachsens (Geestgebiete) Beleg für eine vorhandene Grundwasserbelastung, so dass die Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Niedersachsen nicht erreicht werden. Einen wesentlichen Grund hierfür stellen landwirtschaftliche Nährstoffeinträge dar. In Abhängigkeit vom Flurabstand, der Durchlässigkeit der Bodenschichten und des Grundwasserleiters sowie der Fließgeschwindigkeit kommen die Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft erst mit entsprechender Zeitverzögerung im Grundwasser an. Zudem erfasst eine Grundwassermessstelle je nach Filtertiefe unterschiedlich altes Grundwasser. Daher sind die Nitratgehalte, die aktuell im Grundwasser gemessen werden, in der Regel Ausdruck der Bewirtschaftung vergangener Jahre und ebenso werden sich die aktuell zu verzeichnenden positiven Entwicklungen der landwirtschaftlichen Stickstoffbilanz, die in diesem Bericht dargestellt sind, erst in den nächsten Jahren im Grundwasser wiederfinden.

Im Zeitraum 2019 bis 2024 wiesen in Niedersachsen über die Hälfte der betrachteten Grundwassermessstellen keinen signifikanten Trend auf. Von den Messstellen mit signifikantem Trend überwogen in den Regionen Weser-Ems, Lüneburg, Leine-Weser und Braunschweig Messstellen mit signifikant fallendem Trend.

Auch für die besonders im Fokus stehenden Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg NO3/l zeigen sich nur teilweise positive Entwicklungen. Zwar zeigen in allen 4 Regionen über die Hälfte der Grundwassermessstellen keinen signifikanten Trend, jedoch ist der Anteil an Messstellen mit signifikant fallendem Trend in allen Regionen größer als der Anteil an Messstellen mit signifikant steigendem Trend.

In der viehstarken Region Weser-Ems wiesen 31 % der Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg NO3/l einen signifikant fallenden und 15 % der Messstellen einen signifikant steigenden Trend auf. In der Region Braunschweig wiesen im Zeitraum 2019 bis 2024 22 % dieser Messstellen einen signifikant steigenden und 26 % der Messstellen einen signifikant fallenden Trend auf.

Für einen erfolgreichen Grundwasserschutz muss das landwirtschaftliche Fachrecht weiterhin strikt eingehalten bzw. weiterentwickelt werden und Verstöße konsequent geahndet werden.

Wie sieht die Situation in den Oberflächengewässern aus?
Gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sollen Oberflächengewässer bis spätestens 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand aufweisen. Einen guten ökologischen Zustand beziehungsweise das gute ökologische Potential erreichen bisher jedoch nur drei Prozent der zu betrachtenden Oberflächenwasserkörper. Eine Ursache der Zielverfehlung des guten ökologischen Zustands/Potentials sind, neben weiteren Belastungen, die nahezu flächendeckenden Einträge von Nährstoffen.

Derzeit erfolgt auf politischer und fachlicher Ebene erneut eine intensive Diskussion über die Zukunft des nationalen Düngerechts. Ziel ist eine Weiterentwicklung hin zu einem System, das die Ziele der Verursachergerechtigkeit, des Gewässerschutzes und der Praktikabilität bestmöglich vereint. Fest steht, dass ein hohes Ambitionsniveau in Bezug auf den landwirtschaftlichen Gewässerschutz erforderlich ist, um künftig die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und er Nitratrichtlinie flächendeckend zu erreichen.

Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Wer wird im Rahmen der düngerechtlichen Kontrollen überprüft?

Zum einen werden Betriebe, die Flächen bewirtschaften und düngen, aber auch Inverkehrbringer von Düngemitteln, also Landhändler*innen und auch Biogasanlagenbetreiber*innen, flächenlose Tierhalter*innen, Kompost- oder Klärschlammhersteller*innen überprüft. Außerdem werden Abgeber*innen, Transporteur*innen und Empfänger*innen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsdüngerverbringung kontrolliert.

Welche Verordnungen werden dabei überprüft?

Die Kontrolle im Fachrecht Düngung beinhaltet die Überprüfung der Regelungen verschiedener Bundes- und Landesverordnungen: Dazu gehören die Düngemittelverordnung, die Wirtschaftsdüngerverordnungen von Bund und Land, die Düngeverordnung sowie die Landesverordnungen gemäß den §§ 13 und 13a Düngeverordnung.

Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?

Die Kontrollen finden in Niedersachsen auf unterschiedlichen Prüfstufen mit unterschiedlichen Intensitäten statt. Als Grundstufe der Überwachung durchläuft eine sehr hohe Anzahl von Betrieben eine EDV-gestützte Risikoanalyse (alle Antragsteller*innen, die einen GAP-Antrag stellen, alle Tierhalter*innen, alle Melder*innen von Wirtschaftsdüngern). Im Kalenderjahr 2024 wurden bei den Vor-Ort-Kontrollen von Betrieben, Produkten und Flächen insgesamt 788 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden 1.888 Kontrollen zu den oben genannten Verordnungen durchgeführt.
Zudem wurden alle 25.500 Melder*innen mit Betriebssitz in Niedersachsen in der Meldedatenbank für Wirtschaftsdünger teilautomatisiert geprüft. Dabei wurden bei 921 Betrieben Beanstandungen festgestellt, deren Klärung entsprechende Einzelfallbearbeitungen zur Folge hatten. Weiterhin fand eine teilautomatisierte Überprüfung der ENNI-Meldungen (26.800 Betriebe) statt. Insgesamt wurden 997 Verfahren eingeleitet, deren Klärung entsprechende Einzelfallbearbeitungen zur Folge hatten.

Wie wird die Bußgeldhöhe festgelegt? Warum wird der nach Düngegesetz mögliche Bußgeldrahmen im Regelfall deutlich unterschritten?

Das Düngegesetz (DüngG) gibt den Bußgeldrahmen für die verschiedenen Verstöße vor. Innerhalb dieses Rahmens sind jedoch die Vorgaben des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Behörde bindend. Ob überhaupt ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird und wie hoch das Bußgeld innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu bemessen ist, hängt vom Ausmaß und der Bedeutung (Schwere) des jeweiligen Verstoßes ab und muss am Einzelfall beurteilt werden. Die Behörde hat Verstöße nach pflichtgemäßem Ermessen zu bewerten und muss sich dabei an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit (Geeignetheit, Angemessenheit, Erforderlichkeit der Maßnahme) ausrichten.

Im Regelfall sind die festgestellten Verstöße als fahrlässig zu beurteilen, was bereits eine Halbierung des maximalen Bußgeldrahmens zur Folge hat. Die Verhängung eines maximalen Bußgeldes setzt wiederum voraus, dass es sich bei dem Verstoß um den schlimmstmöglichen Fall handelt.

Bei der Ahndung als Vorsatz muss das besondere Wissen des Betroffenen über den Verstoß und der Wille zur Begehung des Verstoßes vorliegen, etwa ein Wiederholungstatbestand.

Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de